



# GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bitte zurück an:

**Gemeinde Gmund a. Tegernsee**  
**Kirchenweg 6**  
**83703 Gmund a. Tegernsee**

Zuständig  
Telefon 08022/7505-27  
Telefax 08022/7505-401  
E-Mail sven.schlegel@gmund.de

## Antrag auf Wasseranschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde Gmund a. Tegernsee

### Grundstückseigentümer

Vorname, Name
Straße und Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

### Rechnungsempfänger

(wenn abweichend zum Grundstückseigentümer)

Vorname, Name, Firma
Straße und Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

### Anschlussobjekt:

Ortsteil, Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer und Gemarkung
------------------------------	--------------------------------

### folgende Leistung/en:

- Erstellung des Hauswasseranschlusses
- Änderung/Versetzung eines Hauswasseranschlusses
- Bauwasseranschluss

### Angaben zur Wasseranschlussleitung

#### Bebauung

- Neubau  Gartengrundstück
- Altbau  Gewerbebetrieb

**Wohneinheiten:** \_\_\_\_\_

**Bewohneranzahl:** \_\_\_\_\_

**Spitzendurchfluss:** \_\_\_\_\_ l/Sek. (ggf. müssen Sie Ihren Installateur fragen)

**Zählergröße** (die endgültige Zählergröße wird von der Gemeinde bestimmt)

Nenndurchfluss (QN) 2,5

Nenndurchfluss (QN) 6,0

Nenndurchfluss (QN) 15,0

Nenndurchfluss (QN) 15,0

Nenndurchfluss (QN) 40,0

Nenndurchfluss (QN) 100,0

**Grunddienstbarkeit:**  wird nicht benötigt  
(Wasserleitungsrecht)  ist bereits im Grundbuch eingetragen

**Gewünschter Ausführungstermin:** \_\_\_\_\_

**Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizulegen:**

- Lageplan, Maßstab 1:1000
- Kellergrundrissplan, Maßstab 1:100
- ggf.- Auszug aus dem Grundbuch über das Wasserleitungsrecht, falls Ihre Wasserleitung durch ein Nachbargrundstück verläuft

**Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee genehmigt den beantragten Wasseranschluss zu nachfolgenden Bedingungen:**

1. Dieser Antrag muss vor Baubeginn vollständig ausgefüllt und mit sämtlichen Anlagen bei der Gemeinde eingereicht werden.
2. Über die Anschlussmöglichkeit und die Größe des Hausanschlusses wird der Antragsteller unterrichtet. Die Lage des Hausanschlussschiebers wird von der Gemeinde bestimmt. Der Anschluss an die Hauptleitung, die Übergabestelle und der Wasserzähler selbst werden im Rahmen der Satzung von unserem gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Die Verlegung der Anschlussleitung zwischen Hauptleitung und Übergabestelle ist vom Grundstücksbesitzer zu beauftragen. Die zu beauftragende Firma muss die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der gemeindlichen Wasserabgabesatzung) und die anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Normen) einhalten. Vor Inbetriebnahme des Hausanschlusses ist eine Druckprüfung durchzuführen. Diese muss von Ihnen entsprechend beauftragt werden.
3. Die Hausanschlussleitung (zwischen Hauptleitung und Übergabestelle) einschließlich des Hausanschlussschiebers ist Eigentum des Grundstücksbesitzers. Die Baukosten sind daher von ihm zu tragen. Eventuell später auftretende Schäden sind unverzüglich von ihm zu beheben. Dies gilt auch für Schäden, die beim Bau der Hausanschlussleitung an der Hauptleitung, an anderen Hausanschlussleitungen oder am Straßenkörper entstehen.
4. Die aufgrund dieses Wasserantrages in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung entstehenden Gebühren sind rechtzeitig vor Aufnahme der entsprechenden Arbeiten kostenfrei auf eines der Gemeindekonten einzubezahlen.
5. Der Antragssteller erkennt hiermit die jeweils gültige Satzung als rechtsverbindlich an.
6. Für eine eventuelle Druckerhöhung oder –minderung hat der Bauwerber Sorge zu tragen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsteller